



## LWL-Pädagogisch-Audiologische Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche

SonderpädagogInnen stehen zur Verfügung

als Ansprechpartner für

- Beratung von Eltern, ErzieherInnen, LehrerInnen und allen anderen an der Förderung Hörgeschädigter Beteiligter
- Audiometrie
- psychometrische Testverfahren
- AVWS-Diagnostik
- Fortbildungen für interessierte Personenkreise
- technische Beratung
- Informationsmaterial
- Beratung im GL/Inklusion

Kontakt: 02761/ 920226

### Förderverein

Der Verein der Freunde und Förderer hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher Südwestfalen e.V. unterstützt die LWL-Förderschule sowie Projekte im GL für hörgeschädigte Kinder.

Wir freuen uns, wenn auch Sie uns unterstützen:

Verein der Freunde und Förderer hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher Südwestfalen e.V.

Sparkasse Olpe

IBAN: DE 56 4625 0049 0000 771972

BIC: WELADED1OPE

### Kontakt

LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Olpe  
Bodelschwinghstraße 13

57462 Olpe

Tel.: 02761-920180

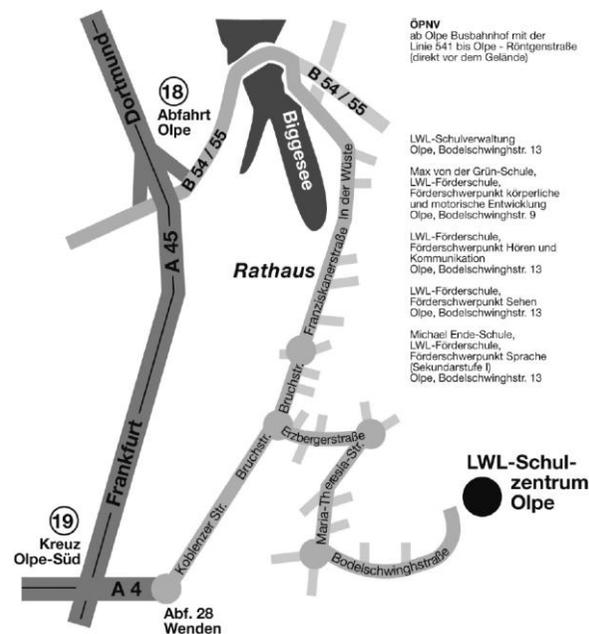
Fax: 02761-920160

Schulleitung: Heike Bleckmann  
Simone Baumann

Mail: [heike.bleckmann@lwl.org](mailto:heike.bleckmann@lwl.org)  
[simone.baumann@lwl.org](mailto:simone.baumann@lwl.org)

[www.lwl-foerderschule-hoeren-olpe.de](http://www.lwl-foerderschule-hoeren-olpe.de)

### Anfahrt



Förderung von  
gehörlos und schwerhörigen  
Kindern und Jugendlichen

Informationen zum  
Gemeinsamen Lernen (GL)

## Allgemeine Informationen zum GL

- *Verfahren*  
Wird bei einem Kind sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation vermutet, wird seitens der Eltern oder der allgemeinen Schule ein AO-SF beantragt. In diesem Verfahren wird der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf bezüglich einer möglichen Hörschädigung ermittelt. Wenn das Kind in der allgemeinen Schule verbleibt oder eine allgemeine Schule besuchen wird, kann GL (Gemeinsames Lernen) beantragt werden.
- *Schulträgerberatung im Rahmen des AOSF*
  - Bauliche Notwendigkeiten (z.B. Schalldämmung)
  - Technische Notwendigkeiten (z.B. Beschallungsanlage)
  - Sächliche Notwendigkeiten (z.B. Drehstuhl, spezielle Unterrichtsmedien)
- *Organisation des GL an unserer Schule*  
Der Schüler/die Schülerin erhält je nach Unterstützungsbedarf ein bis vier Wochenstunden GL und eine Lehrkraft unserer Schule wird für die entsprechende Stundenanzahl an die allgemeine Schule abgeordnet. Die Stunden können in unterschiedlicher Form, ausgerichtet an den Bedürfnissen des hörgeschädigten Kindes, abgeleistet werden (z.B. Unterrichtsbegleitung in der Schule, Einzelförderung (wenn notwendig auch im Elternhaus), Beratung des Kollegiums der allgemeinen Schule in Form von pädagogischen Konferenzen etc..

## Aufgaben und Umsetzung des GL

- *Unterstützung der Lehrer/innen der allgemeinen Schule im Unterricht*
  - Austausch über methodisch-didaktische Vorgehensweisen im Unterricht
  - Einführung in die technischen Hilfen
- *Beratung des Kollegiums der allgemeinen Schule*
  - hinsichtlich der Auswirkungen von Hörschädigung
  - bezüglich der akustischen Bedingungen im Unterrichtsraum
  - über die Hörhilfen
  - über Nachteilsausgleiche
- *Fortbildungen durch Kolleginnen der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle*
  - AVWS-Fortbildungen (Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungs-Störung) für Lehrer/innen der allgemeinen Schulen und fachfremde Förderschullehrer/innen im GL
  - Fortbildungen zum GL mit Hörgeschädigten für Lehrer/innen der allgemeinen Schulen
- *Stabilisierung des Hörgeschädigten*
  - Förderung von Arbeitstechniken zum selbständigen Lernen
  - Stärkung der Persönlichkeit
  - Auf- und Ausbau von Hörtaktik und Kommunikationsverhalten
  - Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten
- *Sensibilisierung der Mitschüler/innen*
  - Schaffung eines sozial-freundlichen Klimas und einer ruhigen Unterrichts Atmosphäre
  - Informationen über Hörschädigung (ggf. Durchführung von Unterrichtsreihen, z.B. zum „Ohr“)

## Elternarbeit im GL

- *Aufzeigen von individuellen Fördermöglichkeiten*
  - Empfehlung notwendiger Therapien (z.B. Logopädie, Ergotherapie)
  - Empfehlung von Fördermaterialien
- *Schullaufbahnberatung*
  - Besuch der örtlichen Schulen mit den Eltern
  - Information über Nachteilsausgleiche
- *Sonstige Aufgaben*
  - Vermittlung zwischen Elternhaus und allgemeiner Schule
  - Psychosoziale Stabilisierung
  - Informationen über technische Hilfen
  - Information über Unterstützungsangebote des IFD (Integrationsfachdienst) und der Agentur für Arbeit im Rahmen der Berufsvorbereitung/Berufsfindung

## Nachmittagsangebot für Schülerinnen und Schüler im GL

- Einmal wöchentlich stattfindendes Nachmittagsangebot für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I in der LWL-Förderschule in Olpe
- Ziele: Austausch in einer peer group, Information und Reflexion über die eigene Hörschädigung, Hilfen für den (Schul-)Alltag etc.